

	Seite
4. Pflichten und Rechte der Obrigkeit und der Untertanen	77
Pflichten der Obrigkeit gegen das Volk; Verhältnis zum modernen Staatsbegriff.	77
Zwiespalt Calvins zwischen Rationalismus und Autoritätsgesinnung	82
Lehre vom Tyrannenmord und vom passiven Widerstandsrecht der Privatpersonen.	86
Das Widerstandsrecht der „Volksbehörden“ und die Übertragung des aristokratischen Staatsideals auf den ständischen Staat	89
III. Geistesgeschichtliche Folgerungen.	
Calvinismus und Renaissance als Quellen des modernen Staatsgedankens	101
IV. Anlagen.	
1. Zusammenhang des religiösen und weltlichen Persönlichkeitsbegriffs bei Calvin (zu I, 2)	107
2. „Christliches Naturrecht“ und „Ewiges Recht“ (zu I, 3)	111
3. Das Verhältnis von Staat und Kirche im calvinischen Genf (zu II, 2)	115

Vorbemerkung über abgekürzt zitierte Schriften Calvins.

1. Bei Zitaten aus der „*Institutio religionis christianae*“ (so weit nicht anders bemerkt, die lateinische Edit. ultima von 1559) wird ohne weitere Angabe eines Titels das Buch durch römische, der Abschnitt und Paragraph durch arabische Ziffern wiedergegeben; das Zitat lautet also z. B. einfach: IV 20, 1. — Die ins Deutsche übersetzten Stellen folgen zum Teile, ohne daß dies im einzelnen Falle besonders bemerkt würde, Karl Müllers Übersetzung der *Institutio* („Joh. Calvins Unterricht in der christlichen Religion“, Erlangen 1910).

2. Alle übrigen Schriften Calvins werden nach der Ausgabe des „*Corpus Reformatorum*“ zitiert. Die Abkürzung bilden zwei arabische Ziffern, deren erste den Band des C. R., deren zweite die Seitenzahl angibt. Also z. B.: 57, 535.

3. Die Briefe Calvins werden überwiegend nach der deutschen Übersetzung von Rudolf Schwarz („Joh. Calvins Lebenswerk in seinen Briefen. Auswahl in deutscher Übers.“, 2 Bde., 1909) wiedergegeben. Zitiert wird in diesem Falle durch römische Ziffer, die den Band, und folgende arabische, die die Seite bezeichnet. Z. B.: II 320.